

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Aus der alten Zunftzeit.

Noch am Anfange des vorigen Jahrhunderts konnte bei keiner Zunft ein Lehrling aufgedingt werden, wenn er nicht mittels seines Geburtsbriefes seine eheliche und ehrliche Geburt nachzuweisen vermochte. Auch hatte er zwei Bürgen zu stellen, welche für seine Aufführung und sein Verbleiben in der Lehre verantwortlich waren. Hatte er nun seine Lehrzeit, während welcher er in den meisten Fällen nur der Sklave des Meisters und der Gesellen und der härtesten Behandlung schutzlos preisgegeben war, glücklich überstanden, so wurde er zwar von einem ehrfamen Gewerbe vor offener Lade freigesprochen, hatte aber damit noch keineswegs das Recht erlangt, sich Geselle zu nennen. Um in den Gesellenstand aufgenommen zu werden, mußte er sich mit den Gesellen abfinden, sich „zum Gesellen machen“ lassen, was mit möglichster Feierlichkeit geschah und wozu er auch einer „Kranzungser“ bedurfte. Schließlich wurde dabei auf seine Rechnung tüchtig getrunken.

Das schwere Felleisen auf dem Rücken, den unvermeidlichen, in einem Wachsstuchfutterale steckenden Zylinder auf dem Kopfe, einen tüchtigen Knotenstock in der Hand und die in einer Blechkapsel wohlverwahrte „Kundschaft“ umgehängt, so zog der Handwerksbursche, allen Unbilden der Witterung trotzend, seine Straße. In einer Stadt angekommen, wo Meister seines Gewerbes sich befanden, wanderte er nach seiner Herberge und begrüßte den Herbergsvater, um ein freundlich Nachtlager bittend. Sprach der Wandernde in einer Werkstätte seiner Zunft an, so hatte er sich strenge an gewisse Regeln zu halten. Er mußte z. B. je nachdem er diesem oder jenem Gewerbe angehörte, das Felleisen über die rechte oder linke Schulter hängen, den Stock in der rechten Hand und den Rock wenigstens mit zwei Knöpfen zugeknöpft tragen. Mit der linken Hand den Hut etwas lüftend, sprach er den üblichen Gruß, der den Meistern als genügender Ausweis zur Verabreichung des „Geschenkens“ galt.

Die Aufnahme eines Kupferschmiedes in den Gesellenstand, wie sie noch im Jahre 1799 Sitte war, geschah folgendermaßen: Der Junggeselle erschien nach damaliger Sitte wohlfrisiert und repudert, mit Haarzopf und Seitenlocken, auch mit dem von der Kranzungser dargebrachten Kränzchen (wofür er sich bei ihr mit einem Geschenke abzufinden hatte) geziert, in der Versammlung der Gesellen. War nun alles gehörig vorbereitet, der „Willkomm“ (Zinnungshumpen) mit Bier gefüllt und dies mit Zucker, Muskatnuß und Zimmet gewürzt, so forderte der Altgeselle die übrigen auf, sich zu setzen, wobei der Daumen der rechten Hand auf dem Tische liegen mußte, und sprach: „Also mit Gunst, günstige Gesellen und Kupferknaben, dieweil mir der liebe Gott einen fremden Kummalsmann beschert hat, so habe ich zum guten Willen bitten lassen. Ist einer oder der andere noch nicht gebeten, so werde ich's noch tun.“

Antwort von allen: „Bei mir ist's geschehen.“

„Seh bitte, ihr wollet mir Helfen, meinen fremden Kummalsmann sein lustig zu machen und ihm aus dem ehelichen Willkommen